

Anlage zum Antrag im baurechtlichen / immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren vom:		<b>Ergänzende Betriebsbeschreibung für landwirtschaftliche Vorhaben</b>
Bauherr:		
Grundstück (Ort, Straße, Haus-Nr.)		<b>„Ammenkuhstall“</b>
Die Erfüllung aller nachfolgenden Anforderungen aus Spalte A muss sich im konkreten Bauantrag aus den Bauvorlagen, den ergänzenden Bau- und Betriebsbeschreibungen/Erläuterungen lt. Spalte B und/oder aus den Anlagen/Bauzeichnungen lt. Spalte C ergeben.		
Anforderungen: Spalte A	Erläuterungen: Spalte B	Anlagen: Spalte C
<p>1. <b>Durchgänge und Türöffnungen</b> müssen die notwendige Größe aufweisen. Die Breite muss mind. 1,0 - 1,2 m betragen.</p> <p><i>Rechtsnorm: § 3 Abs. 2 Nr. 1 TierSchNutzV</i></p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>
<p>2. Es müssen <b>Fütterungs- und Tränkeeinrichtungen</b> vorhanden sein, die jedem Tier Zugang zu einer ausreichenden Menge Futter und Wasser gewähren.</p> <p><u>Tränkeeinrichtungen:</u> Das Tier-Tränkeverhältnis sollte den Wert 10:1 nicht überschreiten.</p> <p><u>Fütterungseinrichtungen:</u> Die Fressplatzbreite sollte 75 cm nicht unterschreiten. Die Krippenhöhe muss mind. 15 cm betragen und sollte 40 cm nicht übersteigen.</p> <p><i>Rechtsnorm: § 3 Abs. 2 Nr. 2 TierSchNutzV</i></p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>
<p>3. Bei der Belegung des Stalles ist sicherzustellen, dass für jede Kuh eine <b>Grundfläche</b> von 5 m<sup>2</sup> uneingeschränkt zur Verfügung steht.</p> <p><i>Rechtsnorm: § 2 Tierschutzgesetz</i></p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>

Fortsetzung: Blatt 2

Ergänzende Betriebsbeschreibung / Bauherr:		
Anforderungen: Spalte A	Erläuterungen: Spalte B	Anlagen: Spalte C
<p>4. Die <b>Beleuchtung</b> muss jederzeit eine Inaugenscheinnahme der Tiere ermöglichen. Die dafür erforderliche Lichtstärke muss mind. 80 Lux erreichen.</p> <p><i>Rechtsnorm: § 3 Abs. 3 Nr. 1 TierSchNutzV</i></p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>
<p>5. Bei geschlossenen Ställen mit elektronischen Lüftungsanlagen muss eine Alarmanlage zur Meldung des Ausfalles vorhanden sein. Im Falle des <b>Ausfalles der Lüftungsanlagen</b> muss ein ausreichender Luftaustausch gewährleistet sein (z.B. durch zu öffnende Fenster).</p> <p><i>Rechtsnorm: § 3 Abs. 6 TierSchNutzV</i></p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>
<p>6. Die <b>Versorgung</b> der Tiere mit Futter und Wasser muss auch <b>bei Stromausfall</b> gewährleistet sein. Ggf. hat dies durch ein Notstromaggregat zu erfolgen.</p> <p><i>Rechtsnorm: § 3 Abs. 5 TierSchNutzV</i></p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>
<p>7. Der <b>Boden</b> im gesamten Aufenthaltsbereich ist rutschfest und trittsicher herzustellen (z. B. Tret- oder Festmiststall ggf. ergänzt durch planbefestigten Boden - Gussasphalt, Beton mit Hartgummiauflage - oder Vollspaltenboden aus Beton im Lauf- und Fressbereich. Bei Verwendung von Vollspaltenböden ist eine Auftrittsweite von mind. 8 - 13 cm und eine Spaltenweite von max. 3,5 cm (+/- 3 mm) bzw. 3,0 cm bei Jungtieren / 2,5 cm bei Kälbern sicherzustellen.</p> <p><i>Rechtsnorm: § 2 Tierschutzgesetz</i></p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>

Ergänzende Betriebsbeschreibung / Bauherr:		
Anforderungen: Spalte A	Erläuterungen: Spalte B	Anlagen: Spalte C
<p>8. Für die Absonderung/Isolierung von kranken und verletzten Tieren muss eine <b>Krankensucht</b> (mit trockener und weicher Einstreu) zur Verfügung stehen.</p> <p>Für je 50 Kühe ist eine Krankensucht vorzusehen. Die Grundfläche einer Einzelbox muss mind. 12 m<sup>2</sup> und die Grundfläche einer Gruppenbox mind. 8 m<sup>2</sup> pro Tier aufweisen.</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>
<i>Rechtsnorm: § 4 Abs. 1 Nr. 3 TierSchNutzV</i>		
<p>9. Es müssen Möglichkeiten zur <b>Fixierung von Tieren</b> (tierärztliche Behandlung, Untersuchungen oder Kennzeichnungen) vorhanden sein (Zwangsstand, Fangfressgitter o.ä.)</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>
<i>Rechtsnorm: § 4 Abs. 1 Nr. 3 TierSchNutzV</i>		
Ort, Datum:		Prüfvermerk
Der Entwurfsverfasser:	Der Bauherr:	
Unterschrift	Unterschrift	

Hinweis: